

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 92. Biologicum Heideallee/Weinbergweg (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 10.09.1998) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt ist.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele mit folgender Ergänzung:

3.3. Grünordnerische Ziele und Umweltbelange

- Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse durch schützende Regelungen auf Basis einer Schallimmissionsprognose (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB);
- Überdeckung von offenen Stellplätzen durch Bäume als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);
- Dach- und Fassadenbegrünung als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB) und zur Niederschlagswasserrückhaltung;
- Gebäudeausstattung mit baulichen und technischen Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme, Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB) als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);
- Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Festsetzung von internen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich, ggf. Festsetzung von externen Ausgleichsmaßnahmen auf Landesflächen;
- Sicherung wertvoller Gehölzstrukturen im Plangebiet;
- Alleearartige Baumpflanzung auf Privatland am Weinbergweg.